

International Day Against Homophobia And Transphobia

2. Wuppertaler Rainbowflashmob, 17. Mai 2015, 11.00 Uhr, Deweerth-Garten, Wuppertal-Elberfeld

Zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie sowie für Akzeptanz und Gleichstellung aller sexueller Orientierungen und Identitäten begrüße ich Sie im Namen des Vereins „Stolpersteine in Wuppertal e. V.“.

Dieser Verein unterstützt das Projekt des Kölner Künstlers Gunter DEMNIG, auch in unserer Stadt durch so genannte Stolpersteine an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft zu erinnern.

Vor den letzten frei gewählten Wohnsitzen der Opfer werden kleine Gedenktafeln aus Messing, auf einem Pflasterstein montiert, in den Bürgerstein eingelassen. Versehen mit Vornamen, Namen, dem Geburtsjahr und den Angaben zu Deportation und Ermordung. Damit wird den Opfern ihre Identität zurückgegeben. Sie verlassen die Anonymität der Millionen Namenloser, in dem sie beim Namen genannt werden.

Sie finden zum Beispiel hier in der Nähe vor dem Haus Katernbergerstraße 2 Stolpersteine für die Eheleute Feidelberg.

Neben jüdischen Opfern schließt diese Art des Gedenkens auch schwule und lesbische Opfer, solche der Roma und Sinti, der politisch und religiös Verfolgten sowie zum Beispiel auch Euthanasie-Opfer ein.

Inzwischen ist diese Art des Erinnerns zum größten, kleinteiligen, begehbaren Denkmal für die Opfer des NS-Regimes geworden. Etwa 40.000 Stolpersteine liegen in über 500 Orten Deutschlands und in 10 Ländern Europas. In Wuppertal sind es 173.

Am 1. September 2015 jährt sich die Verschärfung des Paragraphen 175 zum 80. Mal. Unter den heutigen politischen, gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen in der Bundesrepublik Deutschland können sich die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum vorstellen, dass Homosexualität in unserem Land verboten und strafbar wäre. Obwohl wir trotz sich outender Politiker und Politikerinnen, Künstler und Künstlerinnen und Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten noch immer keine Normalität in der Akzeptanz in der Gesellschaft erreicht haben.

1935 verschärfte die Nationalsozialisten den § 175 unter anderem durch Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis, bei erschwerten Bedingungen auf zwischen einem und zehn Jahren Zuchthaus. Mit Errichtung der Konzentrationslager wurden die Betroffenen auf einen langen Leidensweg geschickt, der nicht selten mit dem Tod endete.

Der lange Weg der Nachkriegs-Rechtsreformen zog sich bis 1994 hin, bis schließlich im Zuge der Rechtsangleichung mit der ehemaligen DDR der § 175 aufgehoben wurde.

Das heißt, homosexuelle Menschen galten nach 1945 noch lange als vorbestraft, wurden nicht als NS-Opfer anerkannt, erhielten keinerlei Wiedergutmachung und machten sich noch Jahrzehnte allein durch ihre sexuelle Orientierung auch im Nachkriegsdeutschland strafbar.

Mir ist es wichtig, am heutigen Tag des Erinnerns auch auf die Situation der lesbischen Frauen im Nazideutschland hinzuweisen.

Während in der Weimarer Republik von 1919 bis 1933 in Berlin der so genannten „Goldenen Zwanziger“ erstmals lesbische Lebensentwürfe und politische Positionen öffentlich erörtert und lesbische Organisationen gegründet wurden, beendete die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 diese Entwicklung.

Anders als bei homosexuellen Männern gab es jedoch eine systematische Zuordnung und Verfolgung lesbischer Frauen nicht. Nach dem heutigen Stand der Forschung wurden Frauen nur selten ausschließlich wegen Homosexualität in ein Konzentrationslager deportiert und

ermordet. Der NS-Staat behandelte homosexuelle Männer und Frauen ungleich, wie er generell Frauen diskriminierte, ihnen in der Öffentlichkeit eine untergeordnete Rolle zuwies und ihnen lediglich in der Gesellschaft die Rolle als Mutter mit möglichst vielen Kindern zugestand. Natürlich gab es auch für Frauen und Mädchen sowie für alle Berufs- und Lebensbereiche NS-Organisationen, aber sie spielten eine absolut untergeordnete Rolle.

Das Fehlen einer systematischen und strafrechtlichen Verfolgung bedeutete jedoch keinesfalls, dass lesbische Frauen von Diskriminierung und Verfolgung verschont blieben.

Sie bildeten keine geschlossene Opfergruppe, sondern waren in verschiedenen Betroffenen-Gruppen vertreten: Lesbische Jüdinnen wurden aus rassistischen Gründen verfolgt, lesbische Widerstandskämpferinnen als politische Täterinnen. In anderen Fällen wurden sie unter dem Vorwand der „Asozialität“ verfolgt und im KZ mit dem „Schwarzen Winkel“ versehen. „Rosa Winkel“-Trägerinnen wie bei den betroffenen Männern gab es in den Konzentrationslagern eher nicht.

Auch Vergewaltigungen lesbischer Frauen sind bekannt...

Noch immer gestalten sich historische Forschungen schwierig. Die Ergebnisse sind lückenhaft. Zeugnisse lesbischen Lebens während der NS-Zeit sind mühsam zu finden, zumal überlebende Zeitzeuginnen, nun hochbetagt, bis heute meist im Verborgenen leben.

Ein fast unerforschtes Gebiet sind die Probleme, Ängste und psychischen Störungen alter, lesbischer Frauen. Sie stammen aus einer Zeit, in der jede Form sexuellen Lebens zu den Tabuthemen gehörte und ihre Lebensform diskriminiert und strafbar war. Noch heute versuchen viele von ihnen, sich unsichtbar zu machen...

Wir, die wir das NS-Terrorregime als Kinder oder nun schon in der 3. und 4. Generation gar nicht mehr erlebt haben, fragen uns: Wie konnte es in unserem kultivierten Land innerhalb von zwölf Jahren zu diesen gesellschaftlich akzeptierten Bestialitäten kommen? – Und haben dafür noch keine endgültige Antwort gefunden.

Die Zukunft der Erinnerung an jene vielfältigen Verbrechen liegt in einer soliden historischen Bildung mit einer politischen, kulturellen und ethischen Dimension.

Sie verlangt aber auch von uns, dass wir uns der zunehmenden Diskriminierung von Juden, Angehörigen anderer Religionen und der allgemeinen Fremdenfeindlichkeit widersetzen.

Und – wie es punktuell bereits geschieht – auf gegenwärtiges Unrecht mit Offenlegung und Zivilcourage reagieren.

Dr. Ute Otten | Böhler Hof 1 | 42119 Wuppertal

Es gilt das gesprochene Wort!